

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-04-10

Dezernat: II / Fachdienst Jugend

Bearbeiter/in: Klinkenberg, Mark

Telefon: (0385) 5 45 21 74

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01403/2018

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Beschluss über die Aufstellung der Schöffensliste 2018 für die Wahlperiode 2019 bis 2023

### Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die sich in der Anlage befindliche Vorschlagsliste.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch fehlenden Schöffenvorschläge im Wege der Verpflichtung nach dem Zufallsprinzip zu ermitteln.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemeinden und Jugendhilfeausschüsse stellen in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste gemäß § 57 Gerichtsverfassungsgesetz -GVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01. Juni 2017 (BGBl. I S. 1416, 1433), für Schöffen des Amtsgerichtes und des Landgerichtes auf. Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen- Hilfsschöffen der Amts- und Landgerichte obliegt den Jugendhilfeausschüssen (§ 35 Abs. 1 JGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.12.1974 (BGBl. I S. 3427), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. April 2017. (BGBl. I S. 827, 393).

Die Amtsperiode der z.Z. im Amt befindlichen Jugendschöffen endet am 31.12.2018.

Die neue Amtsperiode beginnt demnach am 01.01.2019.

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Schwerin muss 176 Personen vorschlagen, davon 88 Frauen und 88 Männer.

Durch folgende Maßnahmen:

- mehrmalige Aufrufe in der SVZ, im Stadtanzeiger und im Express,
- durch Radiowerbung bei Antenne Mecklenburg Vorpommern,
- durch Aushang im Bürgercenter,
- durch Veröffentlichung im Intranet der Stadtverwaltung und Internett
- Informationsforum durch die Justizministerin

- durch Anschreiben von Bewerbern der letzten Wahlperiode haben sich freiwillig mit Stand vom 03.04.2018 83 Personen (48 Frauen und 35 Männer) für die Wahrnehmung der Aufgaben als Jugendschöffen gemeldet. Da die intensive Werbung zur Gewinnung von Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen nicht die geforderte Anzahl gebracht hat, muss von der gesetzlich möglichen Auswahl nach dem Zufallsprinzip Gebrauch gemacht werden.

## **2. Notwendigkeit**

Auslaufen der Wahlperiode 2014- 2018 zum 31.12.2018

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt  
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und  
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen  
Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und  
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie  
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e):

**Anlagen:**

Vorschlagsliste

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister